



Wir schreiben das Jahr 2213: Die letzten Menschen haben die unbewohnbare Erde hinter sich gelassen. In einem Generationenraumschiff sind sie aufgebrochen, um neue Welten und eine neue Heimat zu finden, moderiert Intendant Steffen Mensching beim Theaterfest auf dem Platz der OdF. „Aber auch im Raumschiff muss geputzt werden“ – und das übernimmt Verena Blankenburg mit grimmiger Energie hier in dem Ausblick auf das Science Fiction Schauspiel „fort schreiten“, das am 2. Oktober im Theater im Stadthaus in Rudolstadt eine sehr erfolgreiche Premiere feierte – bereits ein Jahr nach der Uraufführung in Bamberg.

(Foto: Martin Modes)

Rudolstädter Theaterfest wagt den Aufbruch in die Weiten des Weltalls

Zum Saisonauftakt sorgt das Motto Weltall – Erde – Mensch für großen Andrang und große Begeisterung

Rudolstadt. Coronabedingt war das traditionelle Theaterfest zum Auftakt der Spielzeitsaison am Theater Rudolstadt im vergangenen Jahr – geplant als Theaterspaziergang „Heine im Heinepark“ ausgefallen – ebenso wie fast die gesamte Theatersaison. Immerhin konnten Theater und Orchester im Juni und Juli mit ihrem fulminanten Sommerprogramm unter dem Motto Sommer-Theater-Konzert noch einen versöhnlichen und erfolgreichen Saisonklang finden. Nun sind das Theater Rudolstadt und die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt richtig gut in die neue Saison 2021/2022 gestartet. Das Theaterfest am 18. September auf dem Platz der OdF stand ganz im Zeichen der Zukunftsvisionen. Dabei knüpft das Motto Weltall –

Erde – Mensch an ein Buch an, das zwischen 1954 und 1974 in der DDR an viele junge Menschen zur Jugendweihe verschenkt wurde und das als das am weitesten verbreitete Druckwerk der DDR gilt. Großer Andrang herrschte den ganzen Nachmittag über. Mit Liedern und Sketchen, Altbewährtem und Futuristischem, einem Kinderprogramm, bei dem viele fantasievolle und fantastische Kostüme entstanden und den Platzkonzerten der Thüringer Symphoniker in ihrer weltraumgeschmückten Bühne machte das Theater seinen Fans ein unbezahlbares Geschenk. Und wagte buchstäblich mit einer dampfenden Rakete den Griff zu den Sternen. Zu erleben war ein Vorgeschmack auf die ersten Produktionen der Saison. In dem

Jugendweihe-Buch mag es noch echte Utopie gewesen sein – doch die Zukunftsforscher, Androiden, künstlichen Intelligenzen und die Außerirdischen in ihren spacigen Kostümen sind im digitalen Zeitalter privater Weltraumflüge gar nicht mehr so weit entfernt. Die Ehre gaben sich Dr. Emmett Brown und Mr. Spock ebenso wie Tom Waits. Einen besonderen Ausblick auf die Zukunft lieferte die Vorschau auf das Science-Fiction-Schauspiel „fort schreiten“ von Konstantin Küsspert, das erst im Jahr 2020 in Bamberg uraufgeführt worden war und nun bereits seit dem 2. Oktober zum Rudolstädter Repertoire gehört. Beantwortet wird dort die Frage, wie der Mensch seine Zukunft im Weltall verbringt und wer darüber entscheidet, Mensch oder

Algorithmus. Und eine dieser Antworten ist so verblüffend wie kurios: Wenn die letzten Menschen einer unbewohnbaren Erde in ihrer Raumschiffarche auf dem Weg zur neuen Heimat sind, dann braucht es noch immer eins – die Putzfrau. Energisch und grimmig nimmt sich die beliebte Schauspielerin Verena Blankenburg dieser Aufgabe auf der Theaterfest-Bühne an. Nicht minder beeindruckend war der Einblick ins allzu menschliche Beziehungsleben der Zukunft. Da zeigt Kathrin Horodynski, Neuzugang am Theater, die Tücken einer weiblichen und sehr widerständigen Roboterpuppe. Programmiert ist sie darauf, ihren Besitzer glücklich zu machen. Das Müllrausbringen gehört aber nicht dazu.

Das aktuelle Programm des Theaters Rudolstadt finden Sie unter www.theater-rudolstadt.de

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Annahmeschluss
KfZ-Zulassung: 30 Minuten vorher
Führerscheinstelle: 60 Minuten vorher

Leitstelle Jena

(03641)

4040

www.kreis-slf.de



Neue Häftlingsmalereien in der KZ-Gedenkstätte Laura freigelegt

Ehemalige Häftlingsküche und heutiges Gedenkstättenbüro erhält neue Fenster und Eingangstür

Lehesten. In der großen Scheune und ehemaligen Häftlingsunterkunft des früheren KZ-Außenlagers „Laura“ wurden neue Malereien von Häftlingen freigelegt. Die Restauratorinnen Lisa Kirchner und Monika Knobel von der Restaurierungsgemeinschaft für Denkmalpflege Rudolstadt stellten die Funde im Rahmen der Gedenkveranstaltung am 21. September den interessierten Besuchern vor.

Das Projekt sah sogenannte Sondierungsschnitte vor, in dem im gesamten Scheuneninneren nach weiteren Farbfassungen aus der Lagerzeit gesucht wurde. Für die meisten Wandflächen konnte dies nun ausgeschlossen werden. Im Bereich eines ehemaligen Kapo-raumes konnten jedoch weitere Farbspuren und Blumenmotive entdeckt und teilweise freigelegt werden.

Häftlinge hatten von 1943-45 die Wände und einige Holzbalken ihrer Unterkunft farblach verziert. In der späteren landwirtschaftlichen Nutzung durch die LPG waren diese durch einen weißen Kalkanstrich übertüncht worden. Die Thüringer Staatskanzlei för-



Ein von Häftlingen gemaltes, nun freigelegtes Blumenmotiv wurde erstmals im Rahmen der Gedenkveranstaltung anlässlich des 78. Jahrestages der Errichtung der Öffentlichkeit präsentiert. Eigens aus den Niederlanden angereist war Kirsten van Hasselt, Enkelin eines ehemaligen holländischen Häftlings, die hier zusammen mit ihrer Familie und Maik Kowalleck, 1. Beigeordneter des Landkreises, Blumen niederlegte.

(Foto: C. Dudkowiak)

derte das Sondierungsprojekt mit einer Summe von 16.000 Euro, 5.500 Euro betrug der Eigenanteil des Landkreises.

Ebenfalls gefördert wurden die neuen, denkmalgerechten Holzfenster sowie eine moderne Eingangstür im Gebäude der ehemaligen Häftlingsküche, dem



heutigen Büro- und Archivgebäude. Auch das multifunktionale Besucherzentrum, in dem ein Teil der Ausstellung untergebracht ist, erhielt einen neuen Fassadenanstrich. Eine besucherorientierte Beschriftung ist derzeit in Planung. Insgesamt mehr als 45.000 Euro kosteten diese

Sanierungsmaßnahmen. Mit 40.000 Euro finanzierte die Thüringer Staatskanzlei den Großteil dieser denkmalgerechten Investition, 5.000 Euro betrug der Eigenanteil des Landkreises. Die KZ-Gedenkstätte ist in diesem Jahr noch bis zum 31. Oktober 2021 für Besucher geöffnet.



Eine mobile Einsatzzentrale erhält die Feuerwehr Rudolstadt in Form eines Führungsfahrzeugs. Neue Drohnen für Einsätze in unwegsamem Gelände erhielten die Bergwacht Meuselbach und die Feuerwehr Schmiedefeld.

(Fotos: LRA)

Zwei Drohnen für Notfalleinsätze und eine mobile Kommandozentrale

Amt für Bevölkerungsschutz setzt Investitionsoffensive fort – rund 155.000 Euro Eigenmittel des Landkreises

Saalfeld. Das Amt für Bevölkerungsschutz des Landkreises setzt die Investitionsoffensive für die Verbesserung der Feuerwehrrüstung fort. Kürzlich holten die Mitarbeiter ein Führungsfahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Rudolstadt beim Hersteller ab. Die DRK-Bergwacht Meuselbach und die Freiwillige Feuerwehr Saalfeld-Schmiedefeld erhielten zwei Einsatzdrohnen.

Das neue Fahrzeug für die Feuer-

wehr Rudolstadt kostet 192.000 Euro, davon trägt der Landkreis 137.000 Euro, das Land 55.000 Euro. Der Wagen wird als Führungsstelle an der Einsatzstelle, bei der Einsatzdokumentation und bei der Abwicklung des Sprechfunk- und Datenverkehrs an der Einsatzstelle zum Einsatz kommen. Er ist mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet und verfügt über zwei komplette Computerarbeitsplätze. Eine

eigene Stromversorgung und intelligentes Energiemanagement erlauben ein autarkes Arbeiten auch über einen längeren Zeitraum. Bei den beiden Drohnen handelt es sich um das Modell DJI Mavic 2 Enterprise Advanced mit Wärmebildkamera und hochauflösender Kamera mit 48 Megapixeln. Die Drohnen sollen den jeweiligen Einsatzleitungen für Such- oder Aufklärungsarbeiten zur Verfügung stehen. Damit kann z.B. effektiv

nach Personen, Tieren oder Glutnestern gesucht werden. Zusätzlich können je nach Einsatzauftrag auch Scheinwerfer oder Lautsprecher angebaut werden.

Damit können Personen gezielt angesprochen werden, um sie vor drohenden Gefahren zu warnen oder aus einer Notsituation heraus zu lotsen. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt finanzierte die beiden Geräte mit einem Gesamtwert von 18.000 Euro.



Landrat Marko Wolfram informiert

Impfen rettet Leben!

Als erster Landkreis in Thüringen hat Saalfeld-Rudolstadt die Warnstufe II des Thüringer Frühwarnsystems gegen Corona erreicht. Sowohl bei der Inzidenz als auch bei der Hospitalisierungsquote haben wir die Grenzwerte überschritten. Wir mussten deshalb eine neue Allgemeinverfügung mit erneuten Einschränkungen für die Menschen im Landkreis erlassen. Kernpunkt ist die Einführung der 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet) für Restaurants, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Bedrückend ist, dass mit steigender Zahl der Infizierten auch die Behandlung von Covid-Patienten im Krankenhaus deutlich gestiegen ist und wir erstmals seit Monaten auch wieder vier Todesfälle zu verzeichnen hatten. Der einzige

Weg aus der Pandemie ist meiner Überzeugung nach die Impfung. Ich appelliere eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger: Lassen Sie sich impfen! Impfung rettet Leben und beendet die Infektionsketten. Die derzeitige Impfquote von 53 Prozent im Landkreis ist einfach zu wenig. Geimpfte sind deutlich weniger ansteckend und haben selbst bei eigener Infektion eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit auf einen schweren Verlauf. Sie schützt aber nicht nur die Geimpften selbst, sondern eben auch die Menschen, die sich nicht impfen lassen können. Deshalb ist die Impfung ein Akt der gesellschaftlichen Solidarität.

Schluss mit Pendeln!

Am morgigen Freitag veranstaltet die Thüringer Agentur für Fachkräfte wieder ihren Pendlertag. Von 15 bis 20 Uhr können sich

Fachkräfte via Videokonferenz oder Telefon über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Ich kann nur empfehlen, dieses Angebot zu nutzen. Der Pendler- und Rückkehrertag ist eine ideale Gelegenheit für Pendler, Rückkehrerinnen und Zuwanderer, um sich bei der Thaff, der Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt und weiteren Partnern, schnell und kompakt über eine berufliche Zukunft in unserem Landkreis zu informieren. Rund ein Drittel der Beschäftigten pendelt zum Arbeiten aus unserem Landkreis heraus, dagegen pendeln nur 17 Prozent der Arbeitnehmer ein. Mit dem Pendlertag wollen wir Wege aufzeigen, um offene Stellen unserer heimischen Unternehmen und



Einrichtungen und hier wohnende Fachkräfte zusammen zu bringen. Weniger pendeln spart nicht nur Kosten. Weniger Zeit im Auto oder in der Bahn bedeuten auch mehr Freizeit und damit eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit. Schauen Sie also mal rein bei der Thaff. Auch das Landratsamt hat dort immer wieder attraktive Stellen.



Die Gewölbhalle auf Schloss Heidecksburg ist bereits mit den Werken von Neo Rauch ausgestellt. (Foto: S. Lüderitz)

Neo Rauch auf der Heidecksburg

Ausstellung des bekannten Künstlers ist Sensation

Rudolstadt/Leipzig. Der Direktorin des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, Sabrina Lüderitz, ist mit der Ausstellung „Das Wehr“ des bekannten Leipziger Künstlers Neo Rauch eine Sensation gelungen. Fast einhalb Jahre hat Lüderitz auf die Vernissage am morgigen Freitag hingearbeitet.

Die Sonderausstellung zeigt neben großformatigen Papierarbeiten Neo Rauchs eine große Anzahl kleinerer Werke aus dem Privatbesitz des Künstlers. Dominiert wird die Gewölbhalle des Schlosses von durchkomponierten, sehr farbigen Großformaten, die an Rauchs Leinwandgemälde sowohl

in Farbigkeit als auch in Motivik erinnern. Die kleinformatischen, weniger bekannten Zeichnungen stehen den großen Werken in nichts nach und bilden einen spannenden Dialog innerhalb der historischen Mauern. Die Sonderausstellung mit 70 Werken des Künstlers ist bis zum 16. Januar 2022 in der Gewölbhalle im Nordflügel zu sehen.

Noch bis zum 9. Januar 2022 läuft die Sonderausstellung „Jüdisches Leben in Rudolstadt“ im Grafischen Kabinett der Heidecksburg als Kooperationsprojekt des Schwarzburger Museumsverbundes Arnstadt, Bad Frankenhausen, Rudolstadt und Sondershausen.

Ausbildungsbeginn im Landratsamt

Zehn „Neue“ beginnen jetzt in der Verwaltung

Saalfeld. „Warte nicht auf Impulse – sei einer!“ Unter diesem Motto wirbt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt derzeit für die Ausbildungsplätze im kommenden Jahr 2022. Zehn neue „Impulse“ sind schon am 1. September 2021 im Landratsamt eingetroffen: die jungen Leute, die sich in der Ausschreibungsrunde des laufenden Jahres erfolgreich für einen Ausbildungsplatz im Landratsamt durchgesetzt haben. Als Beamtenanwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst starten Frank Hoffmann und Lisa Thiele. Für die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten haben sich Ju-

lia Brehme, Celina Wagner, Cora Büttner, Michelle Lumm, Elea Marie Schaper und Anna Meinhardt entschieden. Die „Neuzugänge“ im Alter zwischen 17 und 43 Jahren bilden wieder eine Mischung aus Berufsanfängern und Schulabgängern und aus Menschen mit Berufserfahrung, die neu durchstarten wollen und einen anderen Berufsweg einschlagen. Zu den „Neuen“ mit großer Berufserfahrung gehören Falk Müller und Philipp Topf, die eine Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolvieren – und die dafür als Küchenmeister und Fleischermeister bereits bestens vorgequalifiziert sind.



Die Neuen im Landratsamt.

(Foto: M. Modes)



Amtliche Bekanntmachungen

Planungsverband „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“

Die vom Planungsverband „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“ am 03.12.2020 mit dem Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 06-03/20) beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen wurde mit dem Antrag auf Genehmigung vom 22.02.2021 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt eingereicht.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde durch den Planungsverband „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“ gebilligt.

Entsprechend § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) erfolgte die Genehmigung der zuständigen Behörde mit Datum vom 19.05.2021 unter dem AZ: 2.5.4/BPLG202100002/4.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der

Gemeindeverwaltung Kaulsdorf
Bauamt
Straße des Friedens 27
07338 Kaulsdorf

zu den üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung Schäferwiese II“ in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Planungsverband über die Gemeindeverwaltung Kaulsdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Hohenwarte, den 23.09.2021

Drieling
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.09.2021

Beschluss HR-72-12/21

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.06.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungs-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 28.10.21.



prüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.06.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 29.06.2021

Beschluss HR-70-11/21

Genehmigung einer überplanmäßigen Einnahme und überplanmäßigen Ausgabe für die Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem Thüringer Kommunalgateway und dem Dokumentenmanagementsystem d.3ecm im laufenden Fördervorhaben „Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren als Standardlösung“

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 218.520,70 Euro sowie eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 256.120,70 Euro für die Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem Thüringer Kommunalgateway und dem Dokumentenmanagementsystem d.3ecm im laufenden Fördervorhaben „Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren als Standardlösung“. Durch unterjährige Verschiebungen in diesem auf zwei Jahre angelegten Projekt ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 20.492,41 Euro.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Mittwoch, dem 20.10.2021, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.09.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Aussprache zu den Regelungen bezüglich des AfB/V in der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2022
Beratung und Beschlussempfehlung
- 5 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2021

Beschluss JHA-56-15/21

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.07.2021

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.07.2021 durch Beschluss genehmigt.

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.07.2021

Beschluss JHA-52-14/21

Erweiterung der Schulsozialarbeit auf Förderschulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Erweiterung der Schulstandorte der Schulsozialarbeit auf folgende Schulen: Staatliches Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Saalfeld mit 0,75 VbE Staatliches Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Rudolstadt mit 0,75 VbE

Die Erweiterung erfolgt aufgrund der Befristung der zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 45.524,00 € zunächst bis 31.12.2021 mit Option auf Verlängerung, wenn die Mittel auch im Haushaltsjahr 2022 vom Land bereitgestellt werden.

Die Rahmenkonzeption wird entsprechend redaktionell angepasst und um die Schulart „Förderschule“ erweitert. Der Jugendhilfeausschuss überträgt der Verwaltung des Jugendamtes das Ausschreibungsverfahren. Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis.

Beschluss JHA-53-14/21

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2021 – Juli 2022

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindergartenbedarfsplan für die Kindergärten und die Kindertagespflege für den Zeitraum August 2021 – Juli 2022. Änderungen zu diesem Bedarfsplan werden bei begründeter Sachlage im Verlauf des Planjahres aufgenommen.

Beschluss JHA-54-14/21

Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Fachberatung vom 18.12.2017 (Beschluss-Nr.: JHA-68-24/18)

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt folgende Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Fachberatung vom 18.12.2017 (Beschluss-Nr.: JHA-68-24/18).

Beschluss JHA-55-14/21

Antrag Fraktion AfD – Bestellung Mitglieder und Stellvertreter in die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt auf Vorschlag der Fraktion AfD nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Unterausschüsse:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Mitglied: Günter Engelhardt Stellvertreter: Daniella Gasda

Unterausschuss Sport:

Mitglied: Carmen Mösch Stellvertreter: Birgit Engelhardt

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Leiter/in des Amtes für Bevölkerungsschutz (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2021 Kennziffer 2021_077

Sachbearbeiter (m/w/d) pädagogischer Beratungsdienst
Bewerbungsfrist: 21. Oktober 2021 Kennziffer 2021_056

Ausbildungsplätze 2022
Bewerbungsfrist: 8. November 2021 Kennziffer 2021_001

Trainee der Sozialen Arbeit (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 2. November 2021 Kennziffer 2021_080

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
Bewerbungsfrist: 16. November 2021 Kennziffer 2021_081

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Vergabe Nr. 42/2021-HB: Schule Kaulsdorf Korrektur

Grund- und Gemeinschaftsschule
Kaulsdorf, Straße des Friedens 29,
07338 Kaulsdorf
Herstellung Barrierefreier Zugang,
Einbau Aufzug, Erweiterung des 3. Obergeschosses

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: **Los Innentüren –
ÄNDERUNG SUBMISSIONSTERMIN**
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 29.11.2021
Fertigstellung der Leistung: 03.12.2021
Eröffnungstermin: Datum: 21.10.2021, Zeit: 14:00 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 18.11.2021

Komplett unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe oder: www.bund.de



Gratulation zum Mitteldeutschen Jugendmusikpreis!

Über ihren großen Erfolg in Leipzig am 26. September freuen sich Cara und Hannah Roschka sowie Mathilda Bauer (v.l.) zusammen mit Ensembleleiterin Claudia Firl-Marculescu. Erstmals ging dieser von der Holger-Koppe-Stiftung verliehene Preis für besondere musikalische Leistungen an die Musikschule Saalfeld – als diesjähriger Thüringer Preisträger.

Jetzt ist es amtlich: Vertrauen ist gut, Ihr Einsatz noch besser.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Denn in dieser anspruchsvollen Führungsposition nehmen Sie die Geschicke unseres Amtes für Bevölkerungsschutz souverän unter Ihre Fittiche – vom allgemeinen Rettungsdienst bis zu konkreten Sachgebieten wie dem Brand- und Katastrophenschutz. Hier sind unter anderem Ihr planerischer Weitblick sowie Organisationstalent, Entscheidungskompetenz und Kommunikationsgeschick gefragt – zum Beispiel beim Anleiten der Ihnen unterstellten Fachkräfte. Was Sie einschätzen, koordinieren und auf den Weg bringen, sorgt auf vielen verschiedenen Ebenen für eine stabile und sichere Zukunft.

Für dieses spannende Tätigkeitsfeld suchen wir Sie unbefristet – in Vollzeit (40 Std./Wo.) oder nach Absprache in Teilzeit – als

Leiter/in des Amtes für Bevölkerungsschutz (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz mit dem Bereich Rettungsdienst (einschließlich ärztlicher Leiter Rettungsdienst und Rettungsdienstbearbeitung) und den dazugehörigen Sachgebieten (Gefahrenabwehr; vorbeugender Brandschutz; Katastrophenschutz; Beschaffung, Technik und Kommunikation)
 - Ausübung der Dienstaufsicht
 - Planen von Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen
 - Erstellen von Beurteilungen und Leistungsbewertungen
 - Führen von Mitarbeitergesprächen
 - Organisation der Aufgabenverteilung
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Arbeitsabläufen
 - Koordinierung und Entscheidung von besonders bedeutsamen Vorgängen
 - Umsetzung der gesetzten Ziele
- leitende Mitwirkung in besonderen Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes
- Abstimmung, Entscheidung und Mitwirkung bei grundsätzlichen Fragen des Amtes für Bevölkerungsschutz
 - Haushalts- und Fördermittelbearbeitung
 - Haushaltsplanung
- Überwachung der zu bewirtschaftenden Haushalts- und Fördermittel
- Vertretung des Amtes in den Gremien des Landkreises, der Öffentlichkeit sowie gegenüber Feuerwehren, Hilfsorganisationen und kommunalen Vertretern

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

- Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- Laufbahnbefähigung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst **oder**
- Abschluss als Master of Arts in den Studiengängen Public Management oder Public Administration und eine hauptberufliche Tätigkeit gemäß §§ 10 Abs. 3 Nr. 2b, 23 Abs. 1 ThürLaufbG **oder**
- Abschluss als Master of Science im Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr bzw. Master of Engineering in den Studiengängen Brandschutzplanung, vorbeugender Brandschutz oder baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik und eine hauptberufliche Tätigkeit gemäß §§ 10 Abs. 3 Nr. 2b, 23 Abs. 1 ThürLaufbG
- mindestens zwei Jahre nachgewiesene Führungserfahrung entsprechend der geforderten Qualifikation

Alle weiteren – wünschenswerten – Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, unser Angebot an Sie, Informationen zur Besoldung und der Bewerbungsfrist können Sie in der **vollständigen Stellenausschreibung** auf unserer Webseite unter: www.kreis-slf.de/landratsamt nachlesen.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



AUSBILDUNG



#SAFEIMAMT



STUDIUM

WARTE NICHT AUF IMPULSE -
SEI EINER!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #

Verwaltungsfachangestellte/r

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-slf.de



Beamtenanwärter/in
im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

duale/r Student/in

Soziale Arbeit
Öffentliches Management
Digitales Verwaltungsmanagement

vollständige Bewerbungsunterlagen (mind. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis **8. November 2021**
an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
oder digital (PDF oder .docx) an bewerbung@kreis-slf.de schicken



SICHERER
ARBEITSPLATZ



PERSPEKTIVE



GUTES
EINKOMMEN



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 22. September 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16: Derzeit werden die gesamten Friatherm-Leitungen demontiert sowie die Sanitär- und Umkleieräume entkernt. Die Materiallieferprobleme sind weiterhin gegenwärtig, weshalb der Einbau der Fußbodenheizung erst Ende Oktober bis Ende November 2021 erfolgen kann. Die Fertigstellung der Turnhalle erfolgt nicht vor Ende Dezember 2021/Anfang Januar 2022.

Bau Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16: In der 33. KW 2021 fanden die Bauanlaufberatung und der Baubeginn durch die Firma Wächter GmbH statt. Nachdem die Erdgastrasse umverlegt wurde, verlaufen die Arbeiten gemäß Bauablaufplan.

Bergfried – Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau: Am 31.08.2021 erfolgte das Koordinierungsgespräch mit Vertretern des Bundesministeriums. Der Fördermittelantrag befindet sich aktuell in Bearbeitung und wird bis Ende Oktober beim Fördermittelgeber eingereicht. Mit der Ausschreibung für den Verfahrensbetreuer für die europaweite Ausschreibung des Planungsbüros wurde begonnen; die Submission erfolgt am 23.09.2021.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Verhandlungsgespräche mit den Landschaftsplanern wurden am 15.09.2021 durchgeführt. Alle anderen Fachplaner sind bereits beauftragt.

Bürger- und Behördenhaus, Hausteil G, Markt 6: Am 23.09.2021 werden die Elektroarbeiten abgenommen. Derzeit werden Fußbodenarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung wird planmäßig am 30.09.2021 erfolgen, sodass ab der 41. KW mit dem Einzug begonnen werden kann.

Darrtor: Die Fertigstellung wurde aufgrund von Materiallieferproblemen auf November 2021 verschoben.

Saaltor/Blankenburger Tor: Am 17.09.2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen an die Planungsbüros verschickt.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Borde sind gesetzt. Das Forstschutzplanum zwischen den Kreiseln Marktkauf und Star-Tankstelle ist fertig. Ziel ist eine Verkehrsfreigabe in der zweiten Novemberhälfte. Dabei liegen wir 1,5 bis 2 Wochen vor dem Plan. Zum Rückbau der Provisorien muss die Rudolstädter Straße für einen Tag komplett gesperrt werden.

Pirmasenser Straße – 2. Bauabschnitt: In der 38. KW erfolgt der Asphalteinbau im Querast der Pirmasenser Straße, im Kreuzungsbereich „Altes Gehege“ sowie in der Franz-Chlum-Straße. Die Straßenbeleuchtung ist gestellt.

Köditzgasse: Die Baufirma soll in den nächsten 14 Tagen folgende Leistungen durchführen: a) Verlegung/Umverlegung Telekommunikationstrassen Schwarmgasse-Judengasse, b) Verlegung/Speedpipe-/NS-Kabel Schwarmgasse-Judengasse, c) Verfüllung Teilbereiche zwischen Schwarmgasse und Judengasse nach Verlegeleistungen und d) Wiederherstellung Bord- und Gehweganlagen Niedere Torgasse-Schwarmgasse. Die Lieferung der Bordsteine wird erst Mitte/Ende

Oktober erwartet. Um den Bauzeitrückstand aufgrund fehlender Materialien nicht zu vergrößern, wurden die Granitbordsteine für den Bauabschnitt „Kleine Gasse bis Breitscheidstraße“ bei der Firma Güntsch bestellt. Diese werden in der 39. KW geliefert und mit dem Bauabschnitt „Kleine Gasse bis Breitscheidstraße“ begonnen. Nach Erhalt der noch ausstehenden Bordsteinlieferung wird die Fa. Wachenfeld weiterbauen. Die Baufirma wurde bereits mehrfach dringend aufgefordert, bis Ende September ein Konzept für die Winterzeit vorzulegen.

Straße am Bahnhof, Schmiedefeld: Derzeit erfolgt die Ausführung von Kanal- und Tiefbauarbeiten des Zweckverbandes Rennsteigwasser und der Thüringer Energienetze im Bereich Straße „Am Bahnhof“/Straße des Friedens. Die Standorte der Straßenbeleuchtung und des Hydranten wurden festgelegt.

Ortsstraße Reschwitz: Die Baumaßnahme hat planmäßig am 30.08.2021 begonnen. Momentan finden Arbeiten zur Umbindung des Kanals und der Trinkwasserleitung auf der Kreisstraße statt.

Radwegverkehrskonzept Städtedreieck: Mit der Planung zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Radwegverbindung im Städtedreieck wurde das Büro SVU Dresden beauftragt. Eine erste Beratung von Vertretern der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg und der SVU Dresden findet am 23.09.2021 statt.

Kirchplatz/Blankenburger Straße: Die Entwurfsplanung wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 15.09.2021 vorgestellt und bestätigt. Der Planungsstand ist ab dem 24.09.2021 auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale eingestellt. Es besteht die Möglichkeit, sich die Planung anzusehen und bis zum 08.10.2021 Vorschläge und Hinweise einzubringen. Ergänzend dazu findet am 05.10.2021 im großen Saal des Bürger- und Behördenhauses (Markt 6) eine zweite Online-Veranstaltung statt. Sollte es die Corona-Lage ermöglichen, können ca. 35 Bürger direkt teilnehmen. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung werden alle Hinweise geprüft und ausgewertet. Der Ausbaubeschluss ist für Dezember 2021 oder Januar 2022 geplant.

Neugestaltung Dürempark: Leitungsverlegungen, Bodenprofilierung, Rasen- und Zaunbau sind weitgehend abgeschlossen. Ab Mitte September ruht die Baustelle, da der Brunnenbauer Lieferprobleme für spezielle Materialien angezeigt hat. Die Fortsetzung der Arbeiten ist für Ende September mit anschließendem Einbau der Wegedecke und Pflanzarbeiten im November geplant.

Baumsanierungsarbeiten: Die Ausschreibung für im Herbst durchzuführenden Schnitt- und Fällarbeiten im städtischen Großgrün wurde vorbereitet; die Vergabe ist für Ende September vorgesehen.

Hochwasserschäden Straße Aue am Berg: Die Bauarbeiten haben planmäßig am 06.09.2021 begonnen. Das Pflaster wurde ausgebaut und im Bauhof abgelagert. Aktuell werden die Bauarbeiten zur Neuverlegung des Baches durchgeführt. Vorbehaltlich der Witterung sollen dieses Jahr noch ca. 150 m Straßenbau erfolgen.

Pioniersteg: Derzeit wird die nach EU-Recht zwingend vorgeschriebene Ausschreibung der Planungsleistung durchgeführt.

Lärmaktionsplan: Das Büro SVU aus Dresden wurde 2018 durch die Stadt Saalfeld/Saale beauftragt, eine Aktualisierung des bestehenden Lärmaktionsplans vorzunehmen. Das Erfordernis zur Lärmaktionsplanung leitet sich aus der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie die darauf Bezug nehmenden nationalen gesetzlichen Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz ab. In diesen ist festgeschrieben, dass spätestens alle 5 Jahre die Umsetzung der Lärmaktionspläne zu überprüfen und diese gegebenenfalls fortzuschreiben sind. Der bestehende Lärmaktionsplan für die Stadt Saalfeld/Saale ist nicht mehr aktuell, sodass daher eine erneute Überprüfung / Fortschreibung vorzunehmen war. Das Hauptziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist „schädliche Auswir-



kungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Hierzu sind die Belastungen der Bevölkerung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten zu ermitteln sowie anschließend geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung in Aktionsplänen zu erarbeiten. Mit der Lärmaktionsplanung wird neben der Reduzierung gesundheitsschädlicher Auswirkungen durch Lärm auch insgesamt eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Saalfeld/Saale angestrebt. Basierend auf der Ermittlung der Schallimmissionsbelastungen, die von dem Straßenverkehr auf stark belasteten Straßen ausgehen, erfolgt im Lärmaktionsplan eine Analyse und Bewertung der evaluierten Daten, und daraus ableitend, das Aufzeigen möglicher Minderungsmaßnahmen. Der Lärmaktionsplan liefert zugleich die Information der Bevölkerung über die bestehenden Schallimmissionsbelastungen in der Stadt. Für die Verwaltung ist der Lärmaktionsplan ein Leitfaden sowie eine Orientierungshilfe für mögliche Maßnahmen zur Lärminderung und dient somit der Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in emissionsbelasteten Gebieten. Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen existiert jedoch nicht. Der durch das Büro SVU erstellte Lärmaktionsplan wurde in der Verwaltung diskutiert und abgestimmt und soll nun über die Veröffentlichung auf der Website der Stadt Saalfeld/Saale den Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht werden.

Finanzielle Lage der Stadt: Die Liquidität ist aktuell gesichert, jedoch müssen wir verwaltungsintern eine strikte Haushaltsdisziplin wahren, weshalb die verhängte Haushaltssperre weiter gilt. Derzeit erwarten wir Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer von rund 3,3 Mio. Euro. Damit ist ein positiver Trend erkennbar. Ebenfalls erwarten wir Mindereinnahmen im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 250 Tsd. Euro. Weitere Mindereinnahmen verzeichnen wir im Bereich der Vergnügungssteuer von ca. 145 Tsd. Euro. Die Mindereinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Verkehrsüberwachung betragen ca. 200 Tsd. Euro. Im Bereich der Benutzungsgebühren, Entgelte und Sondernutzung liegen die Mindereinnahmen bei ca. 340 Tsd. Euro. Die Mindereinnahmen aus Kurbeiträgen belaufen sich auf ca. 124 Tsd. Euro.

Mehrausgaben für Hygienebedarf verzeichnen wir in der Verwaltung einschließlich Einrichtungen von ca. 25 Tsd. Euro. Die Kindergartengebühren wurden vom Land zurückerstattet. Diese betragen 124 Tsd. EUR, allerdings ist die Rückzahlung von 107.800,00 EUR an Hortgebühren noch nicht erfolgt. Starke Preisanstiege sind bei Unterhaltskosten sowie Baukosten zu erkennen. Dies macht sich besonders stark im Materialbereich bemerkbar. Die Preiserhöhungen schwanken zwischen 20 % und 70 %. Wir versuchen dem gegenzusteuern und schieben nicht unmittelbar notwendige Maßnahmen auf. Zur aktuellen Haushaltsplanung 2021 ist zu sagen, dass wir nach Erhebung aller Daten mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt von 8,5 Mio. Euro und im Vermögenshaushalt von 5,5 Mio. Euro starten. Nach aktuellem Stand fehlen damit in Summe rund 14 Mio. Euro. Wir arbeiten dennoch intensiv daran, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. September 2021

Beschluss-Nr.: 164/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Juli 2021.

Beschluss-Nr.: 175/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister zur Leistung des Finanzierungsanteils der Stadt Saalfeld/Saale im Rahmen der durch den Landrat unterzeichneten „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2017 bis 2024“ in der Fassung vom 11.03.2021.

Beschluss-Nr.: 159/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 4 i. V. m. § 3 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Februar 2020 die Würdigung von beispielgebendem ehrenamtlichem Engagement mit der Verleihung des Saalfelder Ehrenamtspreises 2021 an:

Kategorie „Einzelpersonen“: Tobias Gorf, Marco Krannich, Kerstin Kurnoth, Klaus Müller, Katrin Reichow, Inge Rosenbusch und Rita Schwarz,
Kategorie „Institutionen/Unternehmen“: Raiffeisen Handelsgenossenschaft Lichte e. G. und Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH,
Kategorie „Projekte“: „Jugendredaktion vs. Corona“.

Beschluss-Nr.: 177/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage des noch zu schließenden Weiterleitungsvertrages zum Projekt Kommunales Corona Solidarpaket (100-Prozent-Förderung) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.565,00 EUR für die Finanzierung aller beantragten Maßnahmen zur Unterstützung der Distriktverwaltung des Distrikt 12 von Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, bei der Bewältigung coronabedingter Notstände, der Prävention der Verbreitung des Virus' und der Entwicklung von strukturellen Mechanismen in medizinischen Ausnahmesituationen.

Beschluss-Nr.: 162/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Oktober 2018.

Beschluss-Nr.: 163/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderung der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. November 2019.

Beschluss-Nr.: 169/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Zuweisung des Freistaats Thüringen zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils der Förderung für investive Maßnahmen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der in Höhe von 27.196,26 € und in Höhe von 22.803,74 € zur Mitfinanzierung der Installation der Videoüberwachung an der Grundschule „Marco Polo“ (Beschluss-Nr. 101/2020, ca. 23.170 €) zu verwenden.

Beschluss-Nr.: 170/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse zum Erwerb der erforderlichen Grundstücke im Wohngebiet Graba II eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 125.000 € Euro für die Finanzierung der Grunderwerbskosten.

Beschluss-Nr.: 171/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine außerplanmäßige Rückzahlung in Höhe von 526.307,57 € am Ende des Leistungshalbjahres zum 30.11.2021 bei der Bayerischen Landesboden Kreditanstalt.

Beschluss-Nr.: 150/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung den für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2021 erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 954.265,34 € abzusichern und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Mittel in der Haushaltplanung für die Jahre 2022 bis 2025 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 166/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale zur Aufhebung der Satzung der Stadt Saalfeld über Straßennamen und Hausnummern vom 15. Mai 1997, zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Reichmannsdorf über die Hausnummerierung vom 16.03.2000 und zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schmiedefeld über die Hausnummerierung vom 16.03.2000.

Beschluss-Nr.: 172/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Vergabe von Straßennamen und die Anbringung von Straßenschildern entsprechend der in der Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Nr.: 167/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet Kleingeschwenda Süd“, der unter der Beschlussnummer 079/2019 in der Sitzung des Saalfelder Stadtrates am 15.05.2019 gefasst wurde, und die Einstellung des Verfahrens.

**Beschluss-Nr.: 168/2021**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB angewandt.

Beschluss-Nr.: 176/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zu unterschreiben.

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 15. September 2021

Beschluss-Nr.: B/084/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der kompletten Genehmigungs- und Umsetzungsplanung zur Wanderkonzeption für die Stadt Saalfeld/Saale an das Büro radplan aus Weimar. Im Auftrag ist ebenso die Ausführungsplanung für die ersten drei Wege enthalten. Dies betrifft folgende Wege:

Weg 7 „Saalfelder Rennsteig“,
Weg 17 „Kneipen Tour“ und
Weg 22 „Rund um Reichmannsdorf“.

Beschluss-Nr.: B/092/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau „Grabaer Straße“ an die Ingenieurgesellschaft wbu zum Bruttopreis von 50.520,13 €. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Beschluss-Nr.: B/093/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau „Am Wätzenbach“ an die Ingenieurgesellschaft wbu zum Bruttopreis von 32.002,54 €. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Beschluss-Nr.: B/086/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Holzüberdachung/Carport, Wittgendorf, Fl.-Nr.: 1 in Saalfeld.“

Beschluss-Nr.: B/089/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Garage, Wachserzweg“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/090/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzung Außengelände als Veranstaltungsgelände, Florian-Geyer-Straße“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/091/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an ein Wochenendhaus und Errichtung Carport, Am Tauschwitz Bach“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Wittgendorf vom 16. September 2021

Beschluss-Nr.: OR/046/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Wittgendorf vom 20. Mai 2021.

Beschluss-Nr.: OR/071/2021

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Weiterführung des Infoblattes „Saalfelder Höhenpanorama“ im Gebiet der Ortsteile Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe und Wittgendorf bis zum 31.12.2024.

Beschluss-Nr.: OR/072/2021

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2022:

Termine: 17.03.2022
23.06.2022
22.09.2022
15.12.2022.

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ nach § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Vorlage der Satzung des Bebauungsplans Nr. 40a zur Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 13.07.2021. Mit dem Bescheid vom 21.09.2021 wurde der Bebauungsplan durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

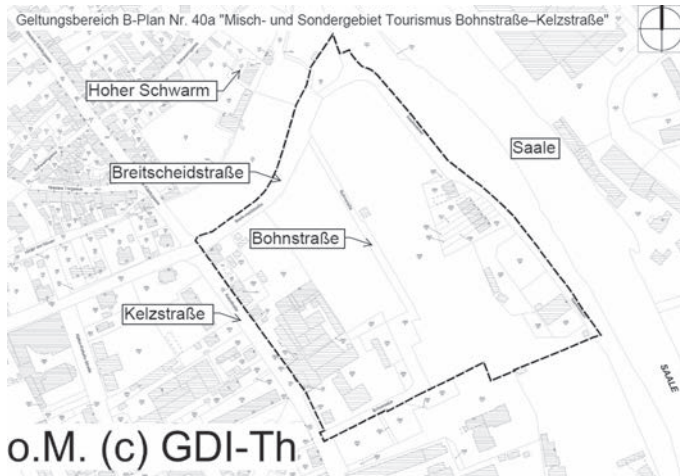
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für



nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



o.M. (c) GDI-Th

Saalfeld/Saale, den 14.10.2021
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Inkrafttretens der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2021 den Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) beschlossen. Die Vorlage der 4. Änderung FNP zur Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 15.07.2021. Mit dem Bescheid vom 16.09.2021 wurde die Flächennutzungsplanänderung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der FNP-Änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

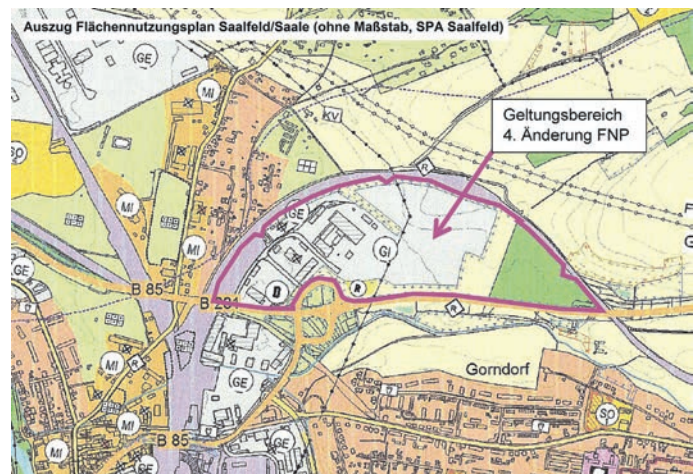
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechts-

folgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung FNP (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) ist anhand der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.



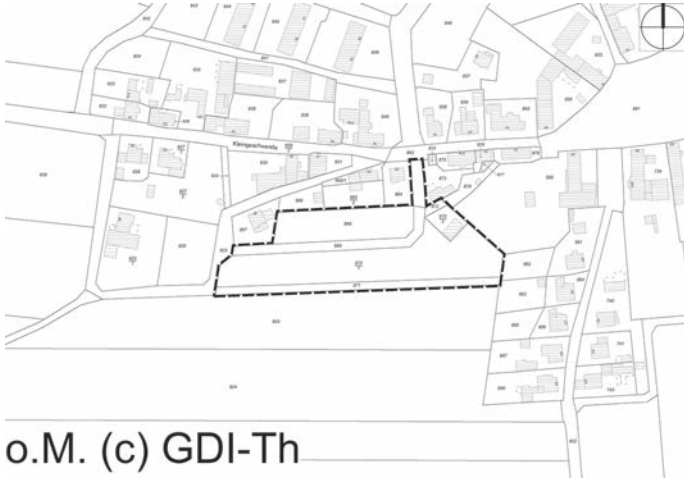
Saalfeld/Saale, den 14.10.2021
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 863, 868, 869, 870/1, 870/2, 871 sowie 872 der Gemarkung Kleingeschwenda und die überplante Fläche beträgt ca. 0,8 ha. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 51a ist das Nachfolgeverfahren des eingestellten Bebauungsplans Nr. 51 und verfolgt dasselbe Planungsziel.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem beigegeführten Kartenausschnitt ersichtlich.



o.M. (c) GDI-Th

Gemäß Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB angewendet, dementsprechend kommt es zum Einsatz des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Regelungen des beschleunigten Verfahrens keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Im Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu nachfolgenden Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können bis Freitag, dem 5. November 2021 an das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) oder per E-Mail an stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de gesendet werden.

Saalfeld/Saale, den 14.10.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Dank an die Wahlhelfer

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

„viele Missverständnisse entstehen dadurch, dass ein Dank nicht ausgesprochen, sondern nur empfunden wird.“ Ein langer, kraftbeanspruchender Wahlsonntag liegt hinter uns, liegt hinter Ihnen. Während das amtliche Endergebnis vorbereitet wird, gingen Sie Ihrer regelmäßigen Tätigkeit bereits am Montag wieder nach. Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl, deren Ergebnisse gerade aufgearbeitet und deren Folgen noch lange analysiert und uns nachhaltig begleiten werden, empfinde ich großen Dank und spreche diesen, um im Kontext des Zitates von Hermann von Bezzel zu bleiben, gerne aus: Vielen herzlichen Dank.

Bei meinem Besuch der Urnenwahlbezirke am Nachmittag konnte ich mich selbst von der reibungslosen und sorgfältigen Durchführung der Bundestagswahl überzeugen. Der Erfolg, dass am Ende alles passt, hängt zu einem Großteil vom Einsatz zahlreicher Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das Grundrecht der demokratischen Wahl sicherzustellen. Im Anschluss verfolgte ich im Wahlbüro, die zügige, ordnungsgemäße und problem-

lose Ergebnisermittlung und -übermittlung. Bereits gegen 21:30 Uhr konnte das Wahlbüro seine Arbeit am Wahlsonntag beenden. Ohne Ihren mustergültigen Einsatz wäre das so nicht möglich gewesen. Ich freue mich, dass ich mich auf Ihre Motivation und Teilnahme auch bei zukünftigen Wahlen verlassen kann. Ihre Arbeit ist die Basis für die gelebte Demokratie in unserer Stadt.

Bleiben Sie Ihrem Engagement treu und damit nochmals vielen Dank für Ihren Dienst für die Saalfelderinnen und Saalfelder.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Herbst hält Einzug in der Feengrottenstadt. Die Farbenpracht der Laubbäume schmückt unsere Stadt noch einmal in roten und goldenen Farbtönen. Allerdings bleibt das „Gold“ nicht an den Bäumen, sondern geht in Laubfall über und bringt damit Freude für Kinder und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich.

Die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaamt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass „die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist.“ Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird am **20.10.2021** und am **03.11.2021** als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Bürger angehalten, keine Säcke an den Straßenrand zu stellen, sondern das Laub an den Straßenrand zu kehren.

„Diese Reinigung ist erforderlich, damit die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient“, erläutert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.

Die Anwohner der nachfolgend aufgelisteten Straßen sind aufgerufen, an den genannten beiden Terminen das Laub bis 7:00 Uhr an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watzenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobestraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße | Köditzgasse | Lachenstraße | Melanchthonstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardsanger (entlang Viehtreibe) | Zum Turnplatz | Kelzstraße

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind gemäß Straßenreinigungssatzung, wie eingangs erwähnt, die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet. Wir danken für Ihre Mithilfe.



Mitarbeiter/in für Presse- und Medienarbeit

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Mitarbeiter/in für Presse- und Medienarbeit“ (m/w/d) in Vollzeit als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung **befristet für den Zeitraum von Dezember 2021 bis voraussichtlich Februar 2023** aus.

Aufgaben:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Information von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Nachrichtenagenturen und anderen Medien
 - Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen
 - Mitwirkung bei Herausgabe von städtischen Publikationen
 - Vermittlung von Interviews
 - Zusammenarbeit mit anderen Pressestellen
- Online-Marketing
 - Redakteur für den städtischen Internetauftritt
 - Video- und sonstige Beitragsproduktion
- Stadtmarketing
 - Mitwirkung Projektmanagement (z. B. Marktfest, Tag des offenen Denkmals etc.)
- allgemeine Bürotätigkeit

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorrangig im Bereich Medien (z. B. Medienkaufmann/frau, Mediengestalter/in oder ähnlicher Berufsabschluss) und
- Erfahrung auf journalistischem Gebiet oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse im Umgang mit sozialen Medien
- Grundverständnis für kommunalrechtliche Zusammenhänge
- Sozialkompetenz, Konfliktlöse- und Teamfähigkeit

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD. Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 25.10.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
 Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
 Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
 personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teil –

FEENOMENALE HERBSTFERIEN

23.10. - 07.11. 2021

FEENOMENALE AUSFLÜGE IM FEENWELTCHEN

TASCHENLAMPENTOUR

ZWERGENTOUR

KINDER-STUNDE IM HEILSTOLEN

WANDERUNG MIT DEM FÖRSTER

Erlebniswelt
Feengrotten
 Saalfeld/Thüringen

www.feengrotten.de

Das nächste
 Amtsblatt
 erscheint am
28.10.2021.



Termine, Tipps und Informationen

Gesund durch den Winter

Saunieren stärkt die Abwehrkräfte und das Immunsystem

Die Finnen wissen sie bereits seit 2.000 Jahren zu schätzen – die SAUNA. Der „Schwitzraum“ ist aber nicht nur ein Raum für Entspannung und Muße, hier kann man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Denn während man die wohlige Wärme genießt, kann der Körper neue Kraft tanken und ganz nebenbei tut man viel Gutes für die Gesundheit.

Mit jedem Saunagang wird der Kreislauf trainiert, das Herz gestärkt, der Stoffwechsel angeregt und der Körper entgiftet. Die Temperatur wirkt sich positiv auf die Abwehrkräfte aus – die körpereigene Widerstandskraft wird aktiviert. So kann man gezielt Erkältungen vorbeugen. Infektionskrankheiten werden seltener und man ist schneller wieder gesund.

Wie wirkt eine Sauna?

- Beim Saunieren wird heiße Luft eingeatmet. Dadurch werden die Schleimhäute besser durchblutet, was eine erhöhte Sekretabsonderung bewirkt. In diesen Sekreten befinden sich Abwehrstoffe gegen Krankheitserreger. Zudem steigt die Zahl der bakterien- und virenbeseitigenden Zellen im Blut an.
- Die Wärme bewirkt darüber hinaus eine Weitung der Gefäße, sodass das Herz besser mit Nährstoffen und Sauerstoff versorgt wird.
- Durch den Flüssigkeitsverlust wird Wasser im Gewebe angereichert. Dadurch werden Schlackenstoffe ins Blut abgegeben und ausgeschieden.
- Schwitzkuren wirken sich auch positiv auf die Bronchien aus, weil sich das Fassungsvermögen der Lunge erhöht. Man kann tiefer und besser durchatmen.

Aber ein Sauna-Gang entspannt nicht nur und bringt reine Haut – Hitze macht auch glücklich. Während der Organismus durch die Wärme angeregt wird, werden im Gehirn vermehrt Glückshormone ausgeschüttet. Körper und Geist fühlen sich erholt, das Wohlbefinden steigt.

Was liegt also näher, als sich regelmäßig in der Sauna der Saalfelder Schwimmhalle eine kurze Auszeit vom Alltag zu nehmen und sich gleichzeitig fit für den Winter zu halten! Die 90°C-Sauna mit elf Sitzplätzen ist täglich geöffnet.

Unser Tipp: Der Sauna-Besuch lässt sich besonders gut mit dem Besuch der Schwimmhalle verbinden.

Schwimmhalle Saalfeld | Kelzstraße 27 | 07318 Saalfeld/Saale
Tel.: 03671 2017 | www.saalfelder-baeder.de

Sie möchten etwas Besonders verschenken?

Ausgelassenen Badespaß? Kurse für die Gesundheit? Eine Auszeit vom Alltag?

Dann ist eine Wert- oder Mehrfachkarte für die Saalfelder Bäder genau die richtige Geschenkidee!

WERTKARTEN	30,- €	aufgebuchter Wert: 35,- €
Schwimmhalle & Sauna	60,- €	aufgebuchter Wert: 70,- €

MEHRFACHKARTEN	10er-Karte	Erwachsene: 28,- € · Kinder: 18,- €
Freibad	20er-Karte	Erwachsene: 50,- € · Kinder: 30,- €
	Saisonkarte	Erwachsene: 90,- € · Kinder: 60,- €

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 02.08.2021

Beschluss Nr. 103/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses als Holzblockhaus“, Baugrundstück: Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 363/173

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses als Holzblockhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 363/173

Beschluss Nr. 104/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung LARP-Gelände, nachträgliche Genehmigung verschiedener Anbauten, Errichtung Biokläranlage und Sanitärcontainer“, Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück, 882/5

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung LARP-Gelände, nachträgliche Genehmigung verschiedener Anbauten, Errichtung Biokläranlage und Sanitärcontainer“ auf dem Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück, 882/5

Beschluss Nr. 116/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung offenes Becken zur Bevorratung von Feuerlöschwasser“ (Baugenehmigung), Baugrundstück: Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 43/8

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung offenes Becken zur Bevorratung von Feuerlöschwasser“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 43/8.

Beschlüsse

des Kultur- und Sozialausschusses vom 22.09.2021

Beschluss 122/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021 – Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt: 60 Jahre und kein bisschen leiser

Das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt wird für das Projekt „60 Jahre und kein bisschen leiser“ im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 4.500 € (Viertausendfünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 13.505,20 € bezuschusst. Basis ist der Finanzierungsplan vom 12.08.2021.

Beschluss 123/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021 – Traktorenfreunde Remda e. V. – LED-Lampen im Museum

Die Traktorenfreunde Remda e. V. werden im Jahr 2021 für das Projekt „LED-Lampen im Museum“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 320 € (Dreihundertzwanzig Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von bis zu 420 € bezuschusst. Grundlage ist der Finanzierungsplan vom 09.02.2021.

Beschluss 124/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021: Traktorenfreunde Remda e. V.: Hochdruckreiniger

Die Traktorenfreunde Remda e. V. werden im Jahr 2021 für das Projekt „Anschaffung eines Hochdruckreinigers“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € (Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.300 € bezuschusst. Grundlage ist der Finanzierungsplan vom 09.02.2021.

Beschluss 125/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021: Traktorenfreunde Remda e. V.: Dach für den Backofen

Die Traktorenfreunde Remda e. V. werden im Jahr 2021 für das Projekt „Dach für den Backofen“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € (Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 1.800 € bezuschusst. Grundlage ist der Finanzierungsplan vom 09.02.2021

Beschluss 126/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021: Orgelverein – 17. Rudolstädter Orgeltage

Der Orgelverein – Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Rudolstadt e. V. – wird im Jahr 2021 für das Projekt „17. Rudolstädter Orgeltage mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € (Eintausend Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 4.800 € bezuschusst. Grundlage ist der Finanzierungsplan vom 12.02.2021.

Beschluss 127/2021

Fördermittel Kulturprojekte 2021: Liedertafel Rudolstadt e. V. – Künstlerische Anleitung

Die Liedertafel Rudolstadt e. V. wird im Jahr 2021 für das Projekt „Künstlerische Anleitung“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 500 € (Fünfhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € bezuschusst. Grundlage ist der Finanzierungsplan vom 23.02.2021.



7.10. – 22.10.2021
Regelschule „Friedrich Schiller“

**Deine Anne.
Ein Mädchen schreibt Geschichte**

**Eine Ausstellung des
Anne Frank Zentrums Berlin**

Die Ausstellung „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“ rückt die Lebensgeschichte Anne Franks in den Blickpunkt und fördert damit die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung und der Bedeutung von Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie. Kern des Ausstellungsprojektes ist der pädagogische Ansatz der Peer Education, d. h. „Jugendliche begleiten Jugendliche“. Durch die Begleitung von jugendlichen Peer Guides werden junge Besucher*innen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Themen aus Geschichte und Gegenwart ermutigt.

Die Ausstellung ist die Größte im Angebot des Anne Frank Zentrums und ist in einen historischen Teil und einen aktuellen Teil gegliedert. Auf großen Modulen präsentiert sie sich mittels Bildern, Texten und kurzen Filmen.

Öffentliche Besichtigungen:

19. & 20.10.21 — 16:00 – 18:00

Öffentliche Führungen:

14. & 21.10.21 — 16:00

Anmeldung unter 03672 431787

Faszination

Oper



Tosca

Oper von Giacomo Puccini
Kooperation mit dem
Theater Nordhausen und
Thüringer Symphoniker

Termine:

16.10.2021, 19:30 Uhr
19.10.2021, 15 Uhr
31.10.2021, 15 Uhr
04.11.2021, 18 Uhr
06.11.2021, 19:30 Uhr
19.11.2021, 19:30 Uhr

Meininger Hof Saalfeld



**THEATER
RUDOLSTADT**

Tickets: (0 36 72) 42 27 66 / service@theater-rudolstadt.de
sowie online unter www.theater-rudolstadt.de